

und urgeschichtlicher Forschung, womit gleichzeitig einige pflanzengeographische Rätsel des Schwarzwaldes besser und zwangloser erklärt werden können, als das bislang durch Gradmann möglich war.

E. Oberdorfer.

Naturschutz.

Der Badische Minister für Kultus und Unterricht hat am 15. Juli 1937 folgende Anordnung erlassen:

An die unteren Naturschutzbehörden.

In unserem überfüllten Heimatlande kommt Geländeflächen und Gebieten, die, von menschlichen Ansiedlungen frei geblieben, den Eindruck des Alleinwaltens der Natur, der ungestörten Stille und Abgeschlossenheit erwecken, eine besondere Bedeutung zu. Sie sind es in erster Linie, die das Wanderziel des Naturfreundes bilden und der naturentfremdeten Stadtbevölkerung die seelische Spannkraft erhalten helfen, deren sie im Kampf ums Dasein bedarf. Auf ihnen beruht auch die Hauptanziehungskraft unseres engeren Heimatlandes, die in einem hoch entwickelten Fremdenverkehr auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark fühlbar in die Erscheinung tritt. Leider sind diese Gebiete in letzter Zeit in zunehmender Einengung begriffen. Soweit es sich dabei um Eingriffe handelt, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspringen, müssen sie hingenommen werden. Anders verhält es sich jedoch mit den überhandnehmenden Wochenendhäusern, Badehütten, Skihütten und dergleichen. Es soll zugegeben werden, daß sie oft der Naturliebe und dem Erholungsbedürfnis der Besitzer ihre Entstehung verdanken. So wie die Dinge liegen, läuft ihre Errichtung in der freien Landschaft jedoch in vielen Fällen darauf hinaus, daß einzelne, meist begüterte Volksgenossen in nicht wiedergutzumachender Weise sich ungerechtfertigte Sondervorteile auf Kosten der Allgemeinheit verschaffen. Was von den Wochenendhäusern, Skihütten und dergleichen gesagt ist, gilt im wesentlichen von der Erstellung von Wohnbauten überhaupt, soweit ihre Erstellung an dem gewählten Platze nicht wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht.

Der staatliche Naturschutz kann dieser Entwicklung nicht untätig zusehen. Ich bestimme deshalb, daß künftig in allen Fällen, in denen von den Bezirksämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen nach § 11 Absatz 2 des Ortstraßengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 13. August 1934 bei der Errichtung von Bauten außerhalb des Bereichs der Ortsstraßen und Pläne oder, soweit ein Plan nicht festgestellt ist, außerhalb des geschlossenen Ortsteils Befreiung von dem Bauverbot erteilt werden will, die unteren Naturschutzbehörden vor der Bescheiderteilung an den Bauherrn hierher Bericht zu erstatten haben, um mir die Prüfung zu ermöglichen, ob Landschaftsschutzmaßnahmen nach den §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes zu ergreifen sein werden. Dabei kann und darf zwischen landschaftlich hervorragenden Gegenden und weniger bevorzugten Lagen kein grund-

sätzlicher Unterschied gemacht werden. Die Anschauung, als ob nur eine besonders reizvolle oder eigenartige Landschaft schutzwürdig sei, ist heute nicht mehr haltbar.

Den unteren Naturschutzbehörden bleibt überlassen, sich von dem Vorhaben des Bezirksamts, Polizeipräsidiums oder der Polizeidirektion als Baupolizeibehörde so rechtzeitig zu unterrichten, daß vor Erteilung des Bescheids an den Bauherrn hierher berichtet werden kann.

Vereinsnachrichten.

1. Neuer Schriftführer.

Um den Vereinsführer zu entlasten, der seit längerer Zeit auch die Geschäfte des Bibliothekars und des Schriftführers übernommen hatte, wurde Herr Hauptlehrer *S t o b e r*, Freiburg i. Br., Schubertstraße 33, zum Schriftführer ernannt.

2. Stiftung.

Unser Mitglied Herr Professor *R. S c h ü t t* in Karlsruhe hat der Bibliothek des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e. V. eine Anzahl zum Teil sehr wertvoller Bücher und eine große Zahl Broschüren geschenkt, die in das Arbeitsgebiet unseres Vereins einschlagen. Für diese hochherzige Stiftung sei dem Spender auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

3. Winterveranstaltungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V.

Nach einem Beschluß des Beirates des Landesvereins sollen auch im kommenden Winterhalbjahr 1937/38 wie bisher Vorträge und Besichtigungen abgehalten werden. Das Winterprogramm gestaltet sich wie folgt:

- 27. Oktober: Besichtigung der Sammlungen des Forstlichen Instituts der Universität.
- 11. November: Prof. *D r. L i t z e l m a n n*, Pflanzenwanderungen nach der Eiszeit.
- 6. Dezember: Prof. *L a i s*, Mollusken und Vorgeschichte.
- 10. Januar: *D r. R. E i g e n f e l d*, Ueber das kristalline Grundgebirge im Schwarzwald.
- 31. Januar: Mitgliederversammlung. Anschließend Vorführung eines Films über Bienen.
- 7. Februar: Univ.-Prof. *D r. K r a f t*, Alemannen im Breisgau.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1934-1938

Band/Volume: [NF_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz. 356-357](#)